

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Band: 5 (1852)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 28. Februar.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

„Der Anfang und der Grund aller Handlungen muß wahr und gerecht sein.“ — Demosthenes.

Petition

der

Geistlichkeit des Kantons Solothurn an den hohen Kantonsrath für die Erhaltung der Solothurnischen Stifte.

(Vergleiche Kirchenzeitung Nr. 8, S. 63).

T. T.!

In der letzten Sitzung des hohen Kantonsrathes ist ein Antrag gestellt worden, der die Geistlichkeit und das Volk des Kantons Solothurn mit tiefem Schmerz und gerechtem Unwillen erfüllt hat — der Antrag auf Aufhebung der Stifte von Solothurn und Schönenwerth. Die unterzeichneten Geistlichen würden glauben, gegen eine heilige Pflicht zu sündigen, wenn sie nicht bei diesem Anlasse einerseits ihre eraste Mißbilligung gegen einen solchen Antrag, andererseits ihr festes Zutrauen in die Weisheit und Gerechtigkeitsthebe des hohen Kantonsrathes, von welchem sie die Beseitigung des genannten Antrages hoffen, öffentlich und feierlich aussprechen würden.

Wir wollen Sie, T. T., nicht mit den Gründen beschuldigen, die von einer Schlußnahme, wie sie beantragt worden, auf das Ernsteste abmahnen müssen; sie sind bekannt genug; Religion, Gerechtigkeit und Geschichte haben dergleichen Maßregeln gegen die katholische Kirche längst gerichtet, und die Erfahrung der neuesten Zeiten lehrt zur Genüge, welchen Unsegen sie den Völkern gebracht, die sich

dazu haben verleiten lassen. Würde bei uns ein Antrag, wie der genannte, angenommen und zum Beschluß erhoben, so würden der Kirche Institute entzogen, die ihr angehören und durch welche sie viel Gutes gewirkt hat und fortwährend wirken kann; es würden der Geistlichkeit Versorgungsanstalten für die Tage des Alters entzissen, die zum Besten der Pfarreien und des ganzen Landes bestehen und in andern Kantonen sorgfältig erhalten werden; das katholische Gefühl des Volkes würde auf das Tiefste verletzt und der Same der Unzufriedenheit und des Mißtrauens in die Herzen vieler gelegt werden, und auch für unsern Kanton würde der Unsegen nicht ausbleiben, den Eingriffe in die Rechte und das Gut der Kirche als unausweichliche Folge nach sich zu ziehen pflegen.

Daher sprechen die Unterzeichneten vor Ihrer hohen Versammlung mit dem vollsten Vertrauen den angelegentlichsten Wunsch und das ehrerbietige Ansuchen aus:

„Der hohe Kantonsrath möge den genannten Antrag beseitigen, der Kirche, der Geistlichkeit und dem Kantone die Stifte von Solothurn und Schönenwerth erhalten, und die bisherige präferre Stellung des Stiftes zu Solothurn zum Besten des Kantons im Einverständniß mit den geistlichen Oberbehörden reguliren und seinen Fortbestand sichern.“

Genehmigen Sie etc. (Folgen die Unterschriften).

Die Petitionen, die aus den verschiedenen Bezirken eingegangen, sind in ihrer Fassung gleich. Der Schluß lautet bei Einigen einfach so: Der h. Kantonsrath möge den genannten Antrag beseitigen und der Kirche, der Geisteslichkeit und dem Kantone die Stifte von Solothurn und Schönenwerth erhalten; und der Beisatz von der Regulirung des gegenwärtigen prekären Standes des Stiftes zu Solothurn findet sich in denselben nicht. Daß mehrere Bittsteller diesen Beisatz machten, erklärt sich aus der gegenwärtigen Lage dieses Stiftes. In Folge des Mißverständnisses, das sich wegen der letzten Probiwahl zwischen der Regierung und dem Stifte erhob, blieben die vakanten Stellen unbesezt oder die getroffenen Wahlen wurden nicht anerkannt; dauert ein solcher Zustand in die Länge fort, so geht das Stift auch ohne gewaltthätige Anhebung seinem allmähigen Erlöschen entgegen. Daher sprachen Mehrere der Bittsteller den Wunsch aus, es möchte dieses Mißverständniß auf ordentlichem Wege gehoben und ein normaler Stand des Stiftes hergestellt werden. Die Andern beruhigten sich wahrscheinlich bei dem Gedanken, man werde, wenn sie um Erhaltung der Stifte einkämen, doch ihre Worte nicht so deuten wollen, daß sie nichts Anderes verlangten, als daß man das Stift zu Solothurn ungekränkt ausserden lasse.

Wir kommen nun auf die Bemerkungen, welche von den neunundachtzig Unterzeichneten drei ihrer Unterschrift beisezten. Einer, welcher ein Formular unterzeichnete, das den oben angegebenen Beisatz wegen des Stiftes zu Solothurn nicht enthielt, wünscht eine zeitgemäße heilsame Regulirung. Ein Anderer will daß es bei der Wahl zu Chorherrenpräbenden nicht gehalten werde, wie in alter Zeit, sondern daß die Kanonikate an verdiente Seelsorger etc. gegeben werden. Der Dritte sagt, daß er immer das Gute wünsche und anstrebe, was man wahrscheinlich auch sonst geglaubt hätte. Das ist die ganze Erheblichkeit.

Wir wiederholen hier übrigens, daß die Petition nicht zu allen Geistlichen gelangte, daß sie namentlich in einigen Bezirken nur den Pfarrherren zugestellt wurde, auch Einige nicht zu Hause sich befanden, als man sie herumbot; sonst würden ohne Zweifel noch mehr Unterschriften sich vorfinden.

Aus dem diesjährigen Fastenmandate des Hochw. Bischofs von St. Gallen.

(Eingefandt.)

Der Hochw. Bischof redet im genannten Hirtenbriefe von den Früchten, welche das lezjährige Jubiläum gebracht, und führt darunter namentlich an: die innern Missionen in vielen Ländern, die mannigfaltigen frommen Vereine, die Bethätigung an dem Werke der Verbreitung des Glaubens in fremden Welttheilen. — Für die Gewinnung des neuen Jubelablasses bestimmt er die Zeit vom Feste des hl. Josefs bis zum weißen Sonntage. Wir führen aus dem bischöfl. Schreiben wörtlich an:

„Wie das Jubiläum in allen katholischen Ländern mit ernster Freude gefeiert wurde, so giengen auch die innern Missionen von Gemeinde zu Gemeinde, von Land zu Land, wo immer die Religionsfreiheit gewährt wurde. Und da in einem Jahre nicht allen Gesuchen um Missionen entsprochen werden konnte, so werden dieselben auch im neuen

Jahre fortgesetzt, um die heilsamen Früchte auch jenen Gegenden zufließen zu lassen, die sich darnach sehnen und sie bisanhin nicht erhalten konnten. Diese Früchte sind so erfreulich, daß selbst einsichtsvolle und gläubige Protestanten ihnen Lob sprechen, und diese außerordentlichen Mittel der Erweckung und Belebung des christlichen Glaubens und christlicher Tugend hin und wieder selbst befördern, ja Aehnliches auch in ihren Kirchen einzuführen wünschen. Die Zahl der Verbrecher hat sich seither in jenen Gegenden, die diese außerordentlichen Belebungsmitel christlicher Denks- und Handlungsweise eifrig benützten, vermindert, die öffentlichen Skandale sind seltener, die Ehen friedlicher, die Jugend sitzamer und gottesfürchtiger geworden.

„In Folge dieser Bemühungen der katholischen Kirche sind in vielen Gemeinden christliche Tugendvereine entstanden und mit einander in Verbindung getreten, Vereine frommer Hausväter und Hausmütter zur Handhabung eines christlichen Familienlebens und einer christlichen Kinderzucht, Vereine frommer Jünglinge zur bessern Feier der Sonn- und Festtage, zur Unterdrückung der Unmäßigkeit im Genuße geistiger Getränke und jeder andern Ausgelassenheit, Vereine von Jungfrauen zur Bewahrung sitzamer Eingezogenheit, Unschuld und aller weiblichen Tugenden, Vereine zur Meidung gefährlicher Lustbarkeiten und solcher Gesellschaften, wo man sich mit gotteslästerlichen Flüchen, Spottereien über religiöse Gegenstände und mit verläumderrischen Ausfällen über die Obrigkeiten zu unterhalten pflegt, Vereine zur Verbreitung guter und zur Entfernung schlechter Bücher u. s. w. Es gibt jetzt sogar einige, zahlreiche christliche Gesellenvereine zur Beförderung eines religiösen, rechtschaffenen und treuen Wandels und zur Erleichterung des Unterkommens. Solche Vereine zur Beförderung christlicher Gesinnung entstehen aus dem innersten Wesen des Christenthums, sind wesentliche Kennzeichen des christlichen Gemeinnes. Christus verlangt ja von uns, daß wir einander lieben, wie er uns geliebt hat (Joh. 13, 34). Wer, meine lieben Bischofsangehörigen, gegen das ewige Heil oder gegen das zeitliche Wohl der Mitmenschen gleichgültig ist, kann Christi Schüler nicht sein; und wenn Jemand für Andere hienieden Nichts leisten und opfern kann, der paßt ewig nicht in die Gemeinschaft der Heiligen, welche alle durch das Band der göttlichen Liebe verbunden und dadurch ewig selig sind.

„Ein freudiger Beweis des bei Vielen neubeflebten liebthätigen Glaubens sind die immer zahlreicher, ausgedehnter und nachhaltiger wirkenden Anstalten zur Verbreitung des Christenthums in den außereuropäischen Welttheilen. Christus hat den Seinigen befohlen, allen Völkern das Evangelium zu predigen, die Gnade der Erlösung überallhin zu verbreiten.

In allen Jahrhunderten sandte die Kirche Verkünder der göttlichen Heilslehre und Spender der Gnadenmittel aus. Aber noch nie war die Zahl der christlichen Missionäre größer, die Zahl derjenigen, welche zur Unterstützung der damit verbundenen Kosten Beiträge liefern, so hoch gestiegen, als in unsern Tagen. In manchen Ländern gibt es kaum eine katholische Pfarrgemeinde mehr, welche nicht Vereinsmitglieder zu diesem heiligen Zwecke hat. Es gibt auch kein verdienstlicheres, kein Gott wohlgefälligeres Werk, als die Verbreitung der von Christus auf die Erde gebrachten Erlösung über alle, auch die entferntesten Erdgegenden.

„Christliche Gottes- und Nächstenliebe und Dankbarkeit machen auch uns diese Theilnahme zur Pflicht. Wie glücklich sind wir, liebe Bisthumsangehörige, im Vergleiche mit vielen Millionen, welchen das Licht des christlichen Glaubens noch nie geleuchtet, die Mittel des ewigen Heiles und des zeitlichen Glückes noch nie gereicht worden sind! Sollten wir nicht auch bereitwillig sein, wöchentlich einige Pfennige dafür zu opfern und täglich zu Gott zu beten, daß er alle Menschen zur Erkenntniß seines heiligen Willens führe und zur Erfüllung desselben stärken wolle! Wo wäre da die wahre Gottes- und Nächstenliebe, ohne welche wir selbst keine wahren Christen sind? Unsere Väter haben im Geiste der heiligen Kirche uns, ohne daß wir dafür selbst große Opfer zu bringen haben, in den bequemen und ruhigen Besitze aller nöthigen Anstalten gesetzt, die uns wie ein heiliges, unveräußerliches Erbe zugeflossen sind. In den Missionsländern aber müssen diese Anstalten erst noch erstellt, Alles muß dort durch die Missionäre erst angefangen, hervorgerufen, aufgebaut werden.

„Die in vielen Ländern neu erwachte christliche Gesinnung hat bei ihrer gottbegeisterten Liebe gleichsam auf jede geistliche und leibliche Noth ihre Aufmerksamkeit gehetzt und sucht jeder denselben durch vereintes Wirken zu steuern. Davon zeigt die große Menge von Wohlthätigkeitsvereinen für alle Leidenden jeder Art. Diese fromme christliche Gesinnung sucht alles wahrhaft Heilsame und Gottgefällige zu pflanzen, groß zu ziehen, zum Gemeingute zu machen und dadurch unter dem Beistande der göttlichen Gnade ein gottgefälliges, glückliches Geschlecht zu bilden, und ihm den Weg zum Himmel zu erleichtern.“

Von den angeführten Stellen möchten wir zwei einer besondern Beachtung empfehlen, nämlich jene, die von den zwei Gattungen von Missionen reden, den Volksmissionen, in welchen durch begeisterte Prediger das Volk in einzelnen Gemeinden zur Buße und Besserung des Lebens gebracht wird — und den Glaubensmissionen in fremden noch unkultivirten Ländern durch eigentliche Missionäre, welche im Geiste und nach der Weise der Apostel und gemäß dem Auftrage unseres Herrn die Leuchte des Evangeliums in alle Welt hinaustragen, um das Licht der göttlichen Wahrheit unter solchen Völkern anzuzünden, welche noch in Finsterniß und im Schatten des Todes sitzen. Wenn es kaum ein wohlthätigeres und heilsameres Werk geben kann, als die Mission

der ersten Gattung zur Belehrung und Besserung des in der Sünde verkommenen christlichen Volkes; so kann es gewiß kein nothwendigeres und der christlichen Liebe würdigeres Werk geben, als die Mission der zweiten Gattung zur Verbreitung des wahren Glaubens unter unwissenden oder irreführten Menschen. Und es darf gewiß nicht in Abrede gestellt werden, daß es Menschen- und Christen-Pflicht ist, an dem so nothwendigen als edeln Werke, der Verbreitung des wahren Glaubens unter allen Völkern durch die Mission möglichst Antheil zu nehmen; es ist ja unstreitig Pflicht eines jeden Menschen, seinen Mitmenschen dem ewigen Verderben zu entreißen und ihm zur Erreichung seiner Bestimmung verhilflich zu sein. Noch ernster aber ist die Pflicht der Geistlichen, ihr Möglichstes zu thun, um die Seelen zu retten, welche durch das Blut des Sohnes Gottes erkaufte sind, und was sie können, beizutragen, daß die irrenden Schafe ihrem Hirten zugeführt werden. Daß gewöhnliche Menschen und gemeine Alltagschristen diese Pflicht nicht fassen wollen, ist zu begreifen und dem menschlichen Leichtsinne zuzuschreiben: aber wie soll man begreifen, daß es Priester geben könne, die dem edlen Missionswerke abhold, oder wenigstens für dasselbe unthätig und gleichgültig sind? Wie dürfte sich Einer Diener des Herrn nennen, und im wichtigsten Dienste des Herrn, in der Verbreitung des Evangeliums, unthätig sein? Wie dürften sich die, welche Nachfolger der Apostel sind, sträuben gegen den ausdrücklichen Befehl Jesu an die Apostel: Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium allen Kreaturen? Oder wenn sie nicht selbst gehen wollen, sollten sie nicht freudig diejenigen, welche das gewiß beschwerliche und gefahrvolle Geschäft der Missionen auf sich nehmen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen, und zu dieser Unterstützung auch die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen anleiten?

„Möge das wahrhaft apostolische Ermahnungswort im bischöfl. Mandate vorerst bei allen Priestern und dann auch bei allen christlichen Gläubigen den Eifer für das heilige Werk neu beleben und bethätigen!“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Graubünden. (Brief.) In diesen Tagen verläßt uns der Hochw. Hr. Brügger, Pfarrer von Bals, um sich in den Kanton St. Gallen, als Kaplan von Gams, zu begeben. Er hatte seine Studien in Rom vollendet, und war mehrere Jahre Professor an der katholischen Kantonschule. Als die paritätische Kantonschule errichtet wurde, mußte er, wie andere Geistlichen diesem schönen Wirkungskreis entzogen und wurde im Herbst des Jahres 1850 zum Pfarrer von Bals ernannt, welche Pfarrei er nun schon wieder verlassen will. Volk und Geistlichkeit betrauern seinen Weggang sehr; er ist ein guter Prediger und überhaupt ein feingebildeter Mann, aber für unsere rauhen Gebürge etwas weich erzogen. Man wundert sich sehr, daß die bischöfl. Curie so bereitwillig jedem Geistlichen die Entlassung gibt, gleich als hätte sie an Priestern einen Ueberfluß, da sie doch aus andern Diözesen aufnimmt.

Das Resultat der Schulvisitationen auf dem Lande ist im Allgemeinen ein erfreuliches. Man hat seit 5 Jahren im Schulwesen ziemliche Fortschritte bei uns gemacht. Wenn

es auch an einigen Orten noch happens, so ist zu hoffen, es werde auch da bald besser gehen. — Sonntag den 5. d. kamen die Schullehrer aus dem Oberhalbstein mit ihren besten Sängern und die von Chur zu Lenz zu ihrem letzten Jahr errichteten Verein zusammen. Beim feierlichen Hochamte, das gehalten wurde, sangen abwechselnd die Churer und die Oberhalbsteiner. Der Verein endete, wie natürlich, mit einem Schmaus.

— Wallis. (Eingef.) 20. Feb. Am 19. Februar starb im Kapuzinerkloster zu St. Moriz der Erprovinzial P. Raymond Kohler, der älteste Kapuziner der Schweizerprovinz. Er wurde 1771, den 3. Februar, zu Montjelier im Bernischen Jura geboren, und legte 1790 die Ordensgelübde ab. Seine Krankheit war Altersschwäche, die auch seine Geisteskraft tief herabgedrückt hatte. — Letzten Sonntag fanden in unserm Lande die Gemeinderathswahlen statt, das Resultat derselben soll nach dem „Courrier“ dem jetzigen Regierungssystem günstig sein. In Sitten wurden vier geschätzte Municipalräthe durch Advokaten und Juristen ersetzt. Der hiesige Industrie-Verein soll der Sache nicht fremd sein, obgleich seine Statuten die Einmischung in die Politik ausdrücklich verbieten.

Der Domherr von Sitten, der das in Nr. 7 der Kirchg. belobte Maassystem erfand, heisst nicht Bachtold, wie es dort S. 52, Sp. 1 irrig heisst, sondern Berchtold. Ich werde Ihnen früher oder später, so Gott will, eine kurze Biographie dieses durch Kenntnisse, Tugenden und mancherlei Verdienste ausgezeichneten, zweiundsechzigjährigen und noch geistig rüstigen Greises übermachen. Ich habe letztes Jahr einen von ihm verfaßten Auszug seiner Metrologie für den russischen Grafen und General Delow kopirt, der im Leukerbad seine Bekanntschaft machte und diesen Auszug von ihm verlangt hatte, um ihn ins Russische übersetzen zu lassen. Es ist die Ansicht des Verfassers, Europa werde in 50 Jahren gleichförmige Maasse haben, entweder das metrische oder das Naturmaass, das er entdeckte.

— Aargau. Am 22. Hornung starb in Aarau Hr. Regierungsrath J. o. f. Wieland, Med. Dr., aus Rheinfelden. Die „Basler Zeitung“ Nr. 46 sagt von ihm: „Er war bekanntlich seit 15—20 Jahren einer der einflussreichsten aargauischen Staatsmänner, der namentlich in Verbindung mit Keller und Waller die antikirchliche oder wenigstens antikatholische Richtung der aargauischen Politik mitbestimmen half, und ihr durch seine Gewandtheit und Schmiegsamkeit oft auch da wieder auf die Füße half, wo die stürmische Leidenschaft der beiden Genannten ihr Eintrag zu thun drohte. Galt es die Krallen zu zeigen, so war Keller der Mann, brauchte man die Sammeppfote, Wieland.“

— Tessin. Der Erzbischof von Mailand verhängt

Suspension über jeden Priester seiner Diözese, der ohne seine Genehmigung eine Stelle in dem Collegio-Seminar übernehme. Der Erzbischof spricht zu gleicher Zeit seine Befriedigung aus, daß bis dahin noch kein Priester eine solche Stelle übernommen habe.

— Neuenburg. Zu Boudvilliers legten kürzlich Protestanten eine solche Intoleranz an den Tag, daß sie bei der Beerdigung eines Katholiken nicht die katholischen Zeremonien auf dem Kirchhof ausüben lassen wollten, und daß selbst der Präsekt ohne besondere Autorisation durch die Regierung jene Zeremonien nicht gestatten wollte; um endlich allen weiteren Unannehmlichkeiten auszuweichen, wurde der Leichnam auf den katholischen Kirchhof von Neuenburg gebracht. (L. Stg.)

— Genf. Am 19. Februar reichte eine Deputatschaft der Katholiken des Kantons Genf dem Präsidenten des Staatsrathes zu Händen dieser Behörde eine Schrift ein, worin darum nachgesucht wird, es möchte dem Hochw. Diözesanbischof, Hrn. Marilley, gestattet werden, in den Kanton Genf zu kommen und daselbst seine bischöflichen Verrichtungen auszuüben. Hr. James-Fazy versprach, die Schrift dem Staatsrathe vorzulegen.

— St. Gallen. Die Gemeinde Amden hatte, wie wir gemeldet, den Hrn. Bonif. Klaus zu ihrem Pfarrer und den Hrn. Wäspe zum Kaplan gewählt. Nun berichtet uns die St. Gallerzeitung in Bezug auf diese Wahl und andere geistliche Dinge folgende kleinrätliche Verfügungen — in einem Zug:

„Der Kleine Rath hat beschlossen, dem Hrn. Klaus das Plazet für die Pfarrfründe Amden nicht zu ertheilen. Damit wird zugleich noch, in Bestätigung einer bereits früher gefaßten Schlußnahme, die Erklärung verbunden, daß dem Hrn. Klaus überhaupt für keine Pfarrfründe das Plazet ertheilt werde.“

„Den Beschlüssen der Ortsgemeinde Kapperschwil, durch welche die Leitung des Spitals den barmherzigen Schwestern des Ordens der Borsehung, von Portdieu in Frankreich, wieder übergeben werden sollte, ist die Genehmigung auch nicht ertheilt worden. Der Kl. Rath findet es mit unsern Gesetzen, welche die Armensache als eine rein weltliche Angelegenheit behandeln, unverträglich, die Leitung eines Armenhauses in die Hände einer Ordensgesellschaft zu legen.“

„Aus gleichen Gründen ist auch der Gemeinde Tablat die Bewilligung, ihr Armenhaus barmherzigen Schwestern eines Churerklosters zu übergeben, nicht ertheilt worden.“

„Dem Hrn. Wäspe, gewesener Pfarrer von Walde, welcher auch in der Aufrührprozedur figurirte, ist das Plazet für die Kaplaneipfründe auf Amden ertheilt worden.“ Wüste man etwa zum Voraus, daß Hr. Wäspe die Wahl nicht annehmen werde?

— **Thurgau.** In der letzten Nr. der Kirchenzeitung ist nach der „Thurgauer Zeitung“ in schönen runden Zahlen angegeben, wozu nach den Dekreten des Gr. Rathes das Vermögen der aufgehobenen Klöster verwendet werden soll. Aber es läßt sich immer noch fragen: Wie viele von diesen Bestimmungen und Versprechungen können, wie viele werden in Erfüllung gehen? Wir verweisen nur auf den nicht glänzenden Staatshaushalt des Kantons Thurgau und die Folgen der Klostersaufhebungsbeschlüsse in andern Ländern. Auf so gewonnenem Gelde ruht kein Segen.

— **Zürich.** Statistisches. Die Gesamtbevölkerung des Kantons beläuft sich auf 250,698 Seelen. Davon sind Protestanten 243,928, Katholiken 6690 und Israeliten 80. Auf je 97 Protestanten kommen daher bloß 3 Katholiken. Am meisten finden sich in der Stadt Zürich 1559, Dietikon 677, Rheinau 693, Stadt Winterthur 227. Nur 10 Gemeinden haben gar keine Katholiken.

— **Solothurn.** Am 21. Hornung wurde über die Anträge in Betreff unserer Stifte in dem Kantonsrathe abgestimmt; der Antrag von Fürspreh Meiser für sofortige Aufhebung derselben blieb in Minderheit, doch erhielt er 30 Stimmen, was hinreichend zeigt, wie stark eine gewisse Partei ist; der Antrag des Hrn. Schenker (siehe Kirchenztg. Nr. 8) wurde mit 42, derjenige des Hrn. Kullli (siehe ebend.) mit 56 Stimmen als erheblich erklärt. Es ist also nicht viel mehr — als Zeit gewonnen, aber auch das ist viel; „Deus et Dies“, sagen die Römer.

— Im „Echo vom Jura“, Nr. 16, erscheint folgende

E i n l a d u n g.

Weil Humanität und Christenthum überhaupt und Vaterlandsliebe insbesondere wünschen läßt, daß der Rest der Sonderbundskriegsschuld durch freiwillige Liebesbeiträge getilgt werden möchte, wozu der verehrliche „Cercle national“ von Genf einen öffentlichen Subscriptionsaufruf gemacht hat; so ladet Endsunterzeichneter die Hochwürdige Geistlichkeit der Diözese Basel ein, zu diesem Zwecke mitzuwirken, und wird allfällige Gaben, die ihm unmittelbar oder vermittelt der Hochw. Herren Generalprovikare, bischöflichen Commissare und Defane verabsolgt werden, an genannten Cercle national übersenden.

Solothurn, den 23. Hornung 1852.

J o s e p h A n t o n S a l z m a i n n,
Bischof von Basel.

Großherz. Baden. Freiburg. Am 12. Hornung sind die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz, welche hier zusammengekommen waren, wieder in ihre Diözese abgereist. Eigentliche Beschlüsse wurden keine gefaßt und waren auch nicht zu fassen, sondern es handelte sich ganz

einfach darum, die hohen Regierungen jener Länder, welche die oberrheinische Kirchenprovinz bilden, an die bekannte bischöfliche Denkschrift und die in ihr enthaltenen Vorlagen des oberrheinischen Episkopates zu erinnern und um die endliche Erledigung dieser schon seit Jahr und Tag schwebenden Angelegenheit zu bitten. In dieser Beziehung konnte es den in Freiburg versammelten Bischöfen nur höchst willkommen sein, daß fast gleichzeitig Commissäre der verschiedenen Staatsregierungen in Karlsruhe zur Regulirung der Kirchenangelegenheiten zusammengetreten waren. Sollten indessen diese Verhandlungen zu dem erwünschten Ziele nicht führen, so würde den Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz, um der Stimme ihres Gewissens und ihren heiligen Pflichten genügen, nichts Anderes übrig bleiben, als selbstständig und solidarisch im Geiste der bischöflichen Denkschrift voranzuschreiten, ohne alle Rücksicht auf die etwaigen Folgen und Konflikte, welche daraus hervorgehen können. So viel wir wissen, haben sich die Bischöfe gegen die Regierungen ganz unverholen darüber ausgesprochen. Die Regierungen sind indessen, wie man hört, von dem besten Willen beseelt, und es steht zu hoffen, daß diese hochwichtige Angelegenheit einer friedlichen, für Staat und Kirche gleich erfreulichen Lösung entgegengeht.

— **Hessen.** Mainz. Am 26. Jan. nach dem Schlusse der Mission brachte eine zahlreiche Deputation dem Hochw. Bischof und den Missionären den Dank der Katholiken von Mainz für die Wohlthat der Mission dar. Sprecher war der Medizinalrath Dr. Gröfer; ihm antwortete der Bischof und der Missionär P. Koh in herzlichen und ergreifenden Worten. Zum Abschiede baten die Deputirten, indem sie sich auf die Knie niederließen, um den bischöflichen Segen, den der würdige Oberhirt ihnen und der Stadt Mainz in tiefer Rührung ertheilte. Statt eines Fackelzuges oder anderer eitler Ehrenbezeugungen wurde zum Dank für die Mission eine Subscription für die Anstalt der verwahrlosten Kinder eröffnet, die in Kurzem schon über 1000 Gl. betrug.

Preußen. Die „Deutsche Volkshalle“ bringt ein interessantes Aktenstück, die Statuten eines protestantischen Bundes, welcher in Elberfeld zu Ende des verflossenen Jahres gegründet wurde. In demselben heißt es u. A.: „Der protestantische Bund ist eine Vereinigung aller evangelischen Christen, die für nöthig erkennen, gegenüber den Gefahren, welche durch die römische Kirche drohen, den Protest der Reformation gegen das Papstthum und die Menschenfäzungen Rom's mit erneuertem Nachdruck zu erheben, — festhaltend an der Lehre der Rechtfertigung allein durch den Glauben; er will das seit der Reformation vielfach eingeschlafene oder erschlafte protestantische Bewußtsein durch schriftliches und mündliches Zeugniß zu wecken und zu beleben suchen; vor Allem aber den Seelen,

die sich unter der Herrschaft des Papstthumes befinden, das Evangelium bringen etc.“ Der Bund hat auch seine Thätigkeit in Elberfeld bereits begonnen; die Häuser der Katholiker werden mit Traktätchen überschwemmt, zu denen der berühmte Dr. Mariott in Basel ein großes Contingent liefert. Indessen muß bemerkt werden, daß der größte Theil der Protestanten dieses gehässige Treiben aus ganzer Seele verabscheut, und daß die D. B. S. selbst die Mittheilung der Statuten einem Protestanten verdankt, der seiner Entrüstung nicht genug Worte leihen konnte.

— Die alte ehemalige Pfarrkirche von Bilk bei Düsseldorf soll durch freiwillige Beiträge restaurirt und dem Gottesdienste wieder geöffnet werden. Sie ist im byzantinischen Style aufgeführt und soll von dem hl. Suitbert, dem Apostel des Niederrheins, zu Anfang des achten Jahrhunderts eingeweiht worden sein. Ihrer Baufähigkeit wegen wurde sie im Anfang unsers Jahrhunderts geschlossen und seither häufig zu einem Strohs- und Heumagazin und ihr schöner Thurm viele Jahre hindurch zu einer Blei- und Zinkfabrik benützt.

— In Westphalen hat sich an den Bonifaziusverein ein Frauenverein angeschlossen, der während des Jahres 1851 an dürftige katholische Kirchen außer vielen andern Kirchen-Utensilien 42 vollständige Messornate versandte. — Die Freunde katholischer Poesie werden auf die vor Kurzem erschienenen religiösen Gedichte: „Das geistliche Jahr“, von Annette Frein von Droste-Hülshof, aufmerksam gemacht. Die Dichterin, deren vielseitiges Talent nach allen Richtungen sich ergoß, war eine Verwandte des seligen Erzbischofs Klemens August von Köln, und starb den 24. Mai 1848 auf dem Schlosse Meersburg am Bodensee. Ihre poetische Begabung hat schon früher in ihren anziehenden Haidebildern manches Schöne geboten und allgemeine Anerkennung gefunden; das Schönste aber und Vollendetste sind ihre hinterlassenen religiösen Gedichte.

Oestreichische Staaten. W i e n. Am 26. Jan. hielt der St. Severinus Verein seine vierte Versammlung, in welcher Archivar Kaltenbäck, Professor Gruscha und Hofkaplan Häusle als Redner auftraten. Der Verein verdankt seine Gründung seinem bisherigen Präsidenten, J. G. Schwarz, Consul der nordamerikanischen Freistaaten. Es war am 15. Mai 1848, während eben der Aufbruch am wildesten durch die Straßen Wien's tobte, als eine Anzahl katholisch-gesinnter Männer in der Wohnung und unter der Leitung des Hrn. Schwarz den Verein constituirten, und er dieselben durch die schönen Worte ermutigte: „Für unsere heilige katholische Religion wollen wir leben und sterben!“ Die Verbindung gewann raschen Zuwachs, Filialvereine wurden in den Vorstädten gegründet, und der Verein wirkte, selbst in der damaligen Zeit, vielfach

anregend durch Wort und That für kirchliche und wohlthätige Zwecke. Unter der Militärherrschaft nach der Einnahme Wiens gelang es nur den unermüdblichen Anstrengungen des Vorstehers, ihn noch aufrecht zu erhalten und wenigstens Zusammenkünfte des Ausschusses zu erwirken. Seither gewann er sich durch seine Statuten die Anerkennung der geistlichen und weltlichen Behörden und ist der eigentliche Katholikenverein der Kaiserstadt geworden.

— Oestreich zählt gegenwärtig 139 Jesuiten, darunter 70 Priester, 28 Scolasten und 41 Coadjutoren. Davon sind im Lande selbst und zwar hauptsächlich in Tirol und Oberösterreich 66; von den übrigen wirken als Missionäre 28 in Amerika, 1 in Afrika und 3 in Australien; 13 befinden sich in Belgien, 14 in Frankreich und 10 in England.

— B ö h m e n. Seit der Ankunft des neuen Bischofs entwickelt sich in der Diözese Budweis eine Thätigkeit in kirchlichen Angelegenheiten, wie sie seit den Zeiten des ersten Oberhirten, Grafen von Schafgotsche, nicht mehr vorgekommen ist. Am 14. Jan. fand unter dem Vorsitz des Bischofs eine Konferenz des ganzen Klerus statt, und, wie man vernimmt, soll jeden Monat eine solche Konferenz abgehalten werden.

Niederlande. Dem „Journal von Brüssel“ wird unter dem 3. d. aus Holland berichtet: Eine vor wenigen Tagen in einer Gemeinde Gelderns vorgefallene Thatsache beweist, wie weit die schlechte protestantische Partei in Holland in ihrer Kühnheit und Verachtung der Geseze geht, und wie sehr sie überzeugt ist, daß sie der Strafe nicht anheimfallen werde. Ein katholischer Einwohner dieser Gemeinde, der mit einer protestantischen Frau vermählt ist, hat eine aus dieser Ehe hervorgegangene Tochter, die in der katholischen Kirche getauft worden. Auf Anstiften des protestantischen Geistlichen verlangt die Mutter, daß das Kind protestantisch erzogen werde; der Vater widersetzt sich und will sein Kind in dem katholischen Glauben erhalten. Aus diesem Mißverhältniß entstehen Streitigkeiten. Die Mutter nimmt das Kind aus dem väterlichen Hause und bringt es zum protestantischen Geistlichen, der es in strengem Gewahrsam hält. Um diese Sequestration aufrecht zu erhalten, nimmt man seine Zuflucht zur Gewalt, indem man um das Haus des Geistlichen mit Pistolen und Gewehren bewaffnete Bauern aufstellt. Den beschimpften Vater sucht man überdies noch durch Abschießen von Feuerwaffen zu erschrecken. Was thut nun die protestantische Partei im Angesicht eines so gehässigen und gesezwidrigen Vorfalles? auch in den schlimmsten Verhältnissen weiß sie sich zu helfen! Ueber die repressive Gewalt beunruhigt man sich sehr wenig; aber um die öffentliche Meinung, die man beständig für sich zu gewinnen sucht, ist sie besorgt. Die protestantische Partei beeilt sich daher, den Vorsprung zu gewinnen, und läßt in ein in Holland sehr verbreitetes

Journal einen Artikel einrücken, der die Thatsache in ihren Grundzügen entstellt; nach diesem Artikel ist die Tochter protestantisch und der Vater will sie zwingen, katholisch zu werden. Ein belgisches Journal, welches seit einiger Zeit sich auch in den sumpfigen Gewässern der Partei der geheimen Gesellschaften (der Nothen in Holland) herumtreibt, hat einen Theil dieses Artikels wiedergegeben, das heißt das Lügenhafteste und Falscheste, was er enthält. Und am folgenden Tage fällt der hinterlistige Pathe des Kindes die Spalten eines benachbarten Journals, welches in der Volkssprache geschrieben ist und zu Delft erscheint, mit den unwürdigsten Angriffen auf Persönlichkeiten und Lügen in der Absicht, Zwietracht und Haß anzuschüren. Dasselbe Journal von Delft enthielt dieser Tage einen Artikel von der gränzenlosesten Vertheidigung und der klarsten Dummheit; es sagt: Der König wüßte einen Cardinal-Erzbischof Primas in Haag zu haben, und will ihm zur Wohnung das Palais des verstorbenen Wilhelm II. einräumen! (D. V. H.)

Schweden. Stockholm, 6. Febr. Vorgestern, den 4. Februar — nach unserm Kalender noch heute der Gedächtnistag des hl. Ansgarius, Apostels der Schweden — begann vor dem hiesigen Svea-Hofgericht der Religionsprozeß gegen den katholischen Pfarrer und die Vorsteherin der katholischen Mädchen-Schule, welche des Proselitismus und der Aufnahme lutherischer Kinder in die katholische Schule angeklagt worden. Der Pfarrer erschien ohne Advokaten, die Vorsteherin in Begleitung des Baron Th. Ederström, ihres Advokaten und des Baron Armfeldt, des vom Gericht ihr angewiesenen Dolmetschers. Die Vorsteherin versteht nur Französisch. — An diesem Tage handelte es sich nur um gerichtliche Feststellung der Thatsache, wobei der Ankläger, ein armer Mann (ein Norweger), der sich selbst zu dieser Sache bedungen worden, eingestand, keine Zeugen zu haben, daß der katholische Pfarrer oder die Schulvorsteherin irgend Ueberredung oder Verlockung zum Abfall von der Staatskirche angewendet hätten; — und da alle Gene, welche zur katholischen Kirche übergetreten, ihr Geständniß längst dahin gemacht, daß sie diesen Schritt aus voller Ueberzeugung und mit Wissen der strafgesetzlichen Folgen gethan, ohne anderes Zuthun des Pfarrers, als daß er ihnen auf ihre Bitten hin die Aufnahme in die katholische Kirche nicht verweigert habe, so ist man hier gespannt darauf, zu erfahren, welche Strafbestimmung der Staatsanwalt auf diese passive Theilnahme am „Verbrechen“ hin beantragen werde. — Ueber die Wahl des Tages von Seiten des Hofgerichtes zur Eröffnung dieses Prozesses bemerkte der Pfarrer vor Gericht, daß er an diesem Tage, dem Erinnerungstage des heil. Ansgar, wegen derselben Lehre vor Gericht stehe, welche vor tausend Jahren (im Jahr 853)

dieser Apostel Schwedens dem Lande verkündet habe, und daß er somit auf dieselbe Unbefangtheit von Seiten des christlichen Gerichtes hoffen dürfe, welche das heidnische Gericht dem heil. Ansgar angedeihen ließ.

Frankreich. Die Municipal-Kommission von Paris hat auf den Antrag des Seinepräfekten eine Summe von 89,300 Fr. zur Vertheilung an 42 verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten bewilligt; es befinden sich darunter das Werk vom guten Hirten, der Verein vom hl. Franz Regis, die Erzbruderschaft vom hl. Herzen Mariä u.

— Am 29. Jan. kam der Hochw. Bischof von Nevers, in dessen Diözese die in den letzten Unruhen vielgenannte Stadt Clamecy liegt, nach Paris zum Präsidenten, schilderte ihm das Elend, welches die Unruhen und die harten Maßregeln gegen die Unglücklichen, welche sich, hingerissen von den Leitern des Sozialismus, in denselben verwickelten, über seine Diözese gebracht, und flehte die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit des Präsidenten an. Schon am folgenden Morgen erschien im Moniteur ein Dekret an die Präfekten, ihre Strenge gegen die Verirrten zu mildern.

Spanien. In mehreren Ortschaften Kataloniens hat man am 25. Januar ein starkes Erdbeben verspürt. In dem Städtchen San Juan de las Abadesas war dasselbe am stärksten und zwar um 10 Uhr Morgens während des Hochamtes. Die große, schöne Kollegiatkirche schien in ihren Grundfesten erschüttert zu sein; ein großer Theil der Bekleidung stürzte vom Gewölbe und die Leuchter vom Hochaltar herab. Ein panischer Schrecken ergriff die Anwesenden. Der Celebrant rettete sich mit dem Allerheiligsten in die Mitte des Chores, und die Leute stürzten übereinander her der Kirchthüre zu. Es hätte sich großes Unglück ereignen können, wenn nicht der Pfarrer die Kanzel bestiegen und so durch seine Selbstaufopferung den Erschrockenen Muth eingeflößt hätte. So kam es, daß weiter kein Unglück vorfiel. Das Erdbeben dauerte ein „Ave Maria“ lang.

Kleinasien. Zur bessern Wahrung der katholischen Interessen in diesen Gegenden wurde P. Blanchet aus der Gesellschaft Jesu zum apostolischen Vikar von Mesopotamien, wie der umliegenden Länder, ernannt. Er verreiste von Rom nach Konstantinopel, um dort durch den französischen Gesandten bei der Pforte alle die Vergünstigungen für sich auswirken zu lassen, welche der von ihm übernommenen Mission frommen zu können versprechen.

Amerika. Mexiko. Der päpstliche Delegat Msgr. Clementi, bestimmt, die seit der Trennung Mexiko's vom spanischen Mutterlande unterbrochene Ruhe der apostolischen Nuntien zu eröffnen, ist in Mexiko angekommen. Fehlte es auch vor seinem Einzuge nicht an Journalisten, welche dem Volke seine Ankunft als überflüssig bezeichneten und darüber vom Erzbischof von Mexiko sogar exkommuniziert werden

mußten, so fand derselbe doch bei dem größern, bessern Theile der Bevölkerung die freudigste Aufnahme, so daß die Sache der Kirche in ihm einen neuen Triumph auch in jenen entfernten Gegenden davon getragen hat.

Neueres.

Schweiz. Solothurn. Der Hochw. Hr. Gerno, Jurat und Pfarrer von Olten, hat die Redaktion ersucht, in seinem Namen zu erklären; er bedaure, daß ihm die Petition wegen der Stifte nicht zur Unterschrift zugestellt worden, sonst hätte er wie andere unterschrieben; auch er stehe aus Ueberzeugung zu der Geistlichkeit, welchen die Erhaltung jener kirchlichen Institute am Herzen liege.

— Die Anzahl derjenigen Geuitlichen, welche mit dem Memorial der hiesigen Kantonsgeistlichkeit für Nichtaufhebung der Stifte zu Solothurn und Schönenwerth nicht einverstanden waren, vermindert sich, wenn man vernimmt, daß Herr Chorherr Meyer in Schönenwerth unterm 21. Februar dem Herrn Landammann einen schriftlichen Bericht eingefendet, worin er sich für „unbedingte Anschließung an die Bittstellung der darin unterzeichneten Geistlichen“ erklärt hat. Diese erst später erfolgte Zustimmung ist einer Verunständung zuzuschreiben, die dem betreffenden Herrn durchaus nicht zur Last gelegt werden kann.

— **Luzern.** Die Pfarrgemeinde Malter's hat am 22. Horn. den Hrn. Vikar Jurt zu ihrem Kaplan ernannt.

Hessen. Mainz. Der Hochw. Bischof Wilhelm Emmanuel hat aus dem Elsaß die „Schulbrüder Mariens“, berufen, deren Schule sich bereits eines zahlreichen Zuspruchs erfreut. Im Elsaß sind die Schulen dieser Schulbrüder wahre Musteranstalten.

Preußen. Breslau. In der Versammlung des dortigen Piusvereins am 3. Februar hatte sich Pater Nikolaus aus Konstantinopel, Pfarrer in Pera, eingefunden, jener Missionär, der im Frühjahr 1840 durch seine geistvollen Predigten sich die Bewunderung und Liebe der katholischen Bevölkerung von München erwarb.

— **Köln.** Se. Em. der Kardinal-Erzbischof Johannes hat aus Anlaß des Jubiläums unterm 2. d. Mts. einen Hirtenbrief erlassen. Er weist in demselben auf die Schilderung, welche der heilige Vater in der Encyclica vom 21. Nov. v. J. von der religiösen und moralischen Lage der Christenheit gemacht, und auf Frankreich hin, das neuerdings wieder den Beweis geliefert, wie unglücklich der Unglaube ein Volk mache. In Deutschland steht es besser, Dank den Missionen und den frommen Vereinen,

aber Vieles sei noch zu bessern, die Lausheit in der Religion vor Allem, der bloß auf's Irdische gerichtete Sinn, der eine schlechte Kindererziehung, Vernachlässigung der religiösen Uebungen und Sonntagsentheligung verschulde. Die Lausheit in der Religion könnte uns, wenn wir sie nicht ernstlich abthun, neue schwere Strafen von Gott zuziehen; möge darum als Beginn wirklicher Umkehr das vom heiligen Vater versiehene Jubiläum mit Dank und Eifer zur Heiligung des Lebens benützt werden. Dasselbe wird nach Bestimmung des Hirtenbriefes in der Erzdiözese Köln während der heiligen Fasten begangen. (Sion).

Österreichische Staaten. Tirol. Se. Majestät der Kaiser haben die Errichtung eines Filialinstitutes der Schulschwester zu Hall und zugleich die Uebertragung der dortigen Mädchenschule in das Haus und in die Pflege dieses Institutes zu bewilligen geruht.

In der Buchhandlung von Wilhelm Koch (Verlagsgesellschaft; Magazin für Literatur) in Norimach ist soeben vollständig erschienen, vorrätzig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn:

Die Geschichte

Reiches Gottes auf Erden, vor, in und nach Christus,

als
Religionslehre gegeben von

Jos. Ackermann,

weiland Pfarrer in Emmen.

5 Bände, gr. 8., milchweißes, feines Druckpapier.

Preis fl. 8 rh. oder 4 Rth. 27 Ngr.

Der erste Band stellt dar: Das Reich Gottes vor Christus. Der zweite: Das Reich Gottes in Christus. Der dritte: Das Reich Gottes im heiligen Geiste und der Kirche. Der vierte: Das Reich Gottes im Christen und in der Menschheit. Der fünfte: Das Reich Gottes in der Geschichte und Zukunft oder Vollendung. — „Und so läuft“, wie sich der Herr Verfasser am Schlusse seiner Vorrede ausdrückt, „diese geschichtliche Religionslehre von der Ewigkeit aus, und kehrt durch die Jahrhunderte hindurch in dieselbe zurück.“

Schon von Mehrern, wie von Zehet, Abt Fleury früher, von Christoph von Schmid in seiner Bibl. Geschichte, von Konrad von Zehet, Weber, Barthel u. s. w. ist der geschichtliche Pfad für die Religionslehre versucht worden. Dr. Brenner hat namentlich die biblische Idee des Reiches Gottes seiner Dogmatik zu Grunde gelegt; auch schon Hef von Zürich. Nunmehr aber haben Sengler und Dr. von Hirscher vollends die Bahn gebrochen; und Dr. von Hirscher in seiner Moral eben auch namentlich das Reich Gottes dargestellt, in seinem Werden, nach Christus. Der Verfasser hat nach mehrjährigem Studium dieses Gegenstandes einen Versuch gewagt, nach dieser Idee die ganze heilige Religion darzustellen, aufgemuntert dazu durch sachkundige Männer, deren Ansehen in der theologischen und überhaupt in der gelehrten Welt von Bedeutung ist. Und er wollte die Arbeit gemeinnützig machen, daher sowohl für denkende Christen überhaupt, als insbesondere zu einem vollständigen Leitfaden für die größern Katechese, für Katecheten, Seelsorger u. s. w. eignen.

Die Verlagsabhandlung scheute keine Kosten, um diesem eben so wichtigen als interessanten Werke eine würdige Ausstattung zu geben.

Bestellungen hierauf besorgen alle Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.